



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Spanisch (Sekundarstufe II)

Bemerkungen zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Die Leistungsbewertung im Fach Spanisch basiert auf den in den Richtlinien festgelegten Grundsätzen für den Bereich Lernerfolgsüberprüfungen (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Spanisch, Ritterbach Verlag 1999, S. 61-80). Wie dort beschrieben, unterteilt sich die Leistungsbewertung in die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“, die in ihrer Bewertung als gleichwertig anzusehen sind. Im Folgenden sollen die in den Richtlinien angeführten Regelungen für diese Bereiche in einigen Punkten konkretisiert werden.

A) Der Beurteilungsbereich „Klausuren“

Den Richtlinien zufolge richten sich „Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben [...] nach dem Sprachlernbeginn, nach der Kursart (Grund- oder Leistungskurs) und dem Lernstand und müssen sicherstellen, dass spätestens in der Jahrgangsstufe 12/II (Qualifikationsphase I) das Niveau der Abiturprüfung erreicht ist“ (Richtlinien, S. 61). Am Gymnasium Holthausen wird Spanisch zur Zeit als neueinsetzende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) unterrichtet, so dass vom Beginn des Sprachlehrgangs bis zum Erreichen des oben genannten Niveaus drei Schuljahre zur Verfügung stehen. Für die Lernerfolgskontrolle mit Hilfe von Klausuren bedeutet dies, dass im Verlauf dieser Zeitspanne eine Umgewichtung von stärker grammatiklastigen hin zu textanalytischen Aufgabentypen stattfinden muss. Bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen ergeben sich daraus folgende Schwerpunktsetzungen:

Einführungsphase

Im ersten Lernjahr werden lenkende und freie Aufgaben gestellt, die die Anwendung von sprachlichem, inhaltlichem und methodischem Wissen in einem thematischen und kommunikativen Kontext erforderlich machen. Substitutions- oder Transformationsübungen sowie Lückentexte dürfen nicht mehr als die Hälfte der Klausur ausmachen; das eigenständige Formulieren ist wesentlicher Bestandteil der Lernerfolgsüberprüfung. Diktate und Übersetzungen sind nicht als Aufgaben zulässig, jedoch können deutsche Stichworte gegeben werden, die in Kommunikationssituationen in der Zielsprache umzusetzen sind. Lese-, Bild- oder Hörtexte können je nach unterrichtlichem Zusammenhang Grundlage der Klausur sein. Die Benutzung von Wörterbüchern ist in der Einführungsphase nicht vorgesehen.

Qualifikationsphase I

Um die Schüler allmählich an die Bewältigung textanalytischer Aufgabentypen unter Zuhilfenahme des zweisprachigen Wörterbuchs heranzuführen, bietet es sich an, die zweistündigen Klausuren in einen Grammatik- und einen Textteil zu unterteilen, wobei der Grammatikteil ohne, der Textteil hingegen mit dem Wörterbuch zu bearbeiten ist. Der Umfang und die Wertung des Textteils nehmen dabei im Verlauf der Jahrgangsstufe stetig zu. Die Vermittlung grammatischer Strukturen nimmt in dieser Phase noch einen so großen Stellenwert im Unterricht ein, dass ihre Überprüfung in der Klausur nicht entfallen kann. Gleichzeitig gewinnt die Textarbeit zunehmend an Bedeutung. Dem wird Rechnung getragen, indem die Schülerinnen und Schüler in einem getrennten Klausurteil nach und nach verschiedene textanalytische Verfahren, wie *resumen*, *caracterización*, *análisis de caricaturas*, *comentario* anwenden. Mit dem zunehmenden Umfang des Textteils werden die Schülerinnen und Schüler langsam an die in der Abiturprüfung geforderte dreiteilige Aufgabenstellung herangeführt.

Facharbeit

Die in der Qualifikationsphase I anzufertigende Facharbeit ersetzt eine Klausur. Für das Verfassen und die Bewertung der Facharbeiten besitzt die Schule einen ausführlichen Leitfaden. In einem Aspekt nimmt die Arbeit im Fach Spanisch jedoch eine Sonderstellung ein: Im Gegensatz zu anderen Fremdsprachen, in denen der gesamte Text in der Zielsprache abgefasst werden muss, besteht die spanische Facharbeit nur zu einem Drittel aus einem zielsprachlichen Text, womit dem sprachlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in diesem Lernstadium Rechnung getragen wird.

Qualifikationsphase II

In der Qualifikationsphase II sollte die Entwicklung so weit fortgeschritten sein, dass die Schülerinnen und Schüler in den Klausuren alle drei Teilaufgaben bearbeiten können. Grundlage jeder Klausur ist ein den Schülerinnen und Schülern unbekannter authentischer Text (Lese-, Bild- oder Hörtext bzw. Kombination von zwei Textarten). Zu dem vorgelegten Text bearbeiten die Schülerinnen und Schüler alle drei Teilaufgaben, bei denen sie selbst Texte aus den Bereichen Informationsaufnahme (Anforderungsbereich (AFB) I), Informationsverarbeitung (AFB II) und Informationsbewertung (AFB III) produzieren. Diese Texte können explizit analytischer (analytisch-interpretatorischer) oder implizit analytischer (produktionsorientiert-kreativer) Natur sein. In den nunmehr dreistündigen Klausuren steht ihnen dann die gesamte Zeit über das Wörterbuch zur Verfügung. Auch in dieser Jahrgangsstufe kommt der Unterricht nicht ohne Vermittlung und Wiederholung zentraler grammatischer Phänomene aus. Eine entsprechende Lernerfolgskontrolle kann zu diesem Zeitpunkt jedoch in Form von schriftlichen Übungen erfolgen, die im Rahmen der sonstigen Mitarbeit in die Benotung mit eingehen.



Grundsätze für die Bewertung der Klausuren

Bei der Bewertung der Klausuren in der Qualifikationsphase dient das nach dem im Zentralabitur NRW vorgegebene Punkteraster zur Orientierung, dabei fällt der sprachlichen Leistung ein größeres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Die Anwendung eines Fehlerquotienten ist nicht vorgesehen.

Die Zuordnung der Noten in der Qualifikationsphase geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note	Punkte	Prozent %	Punkte
1+	15	95	143-150
1	14	90	135-142
1-	13	85	128-134
2+	12	80	120-127
2	11	75	113-119
2-	10	70	105-112
3+	9	65	98-104
3	8	60	90-97
3-	7	55	83-89
4+	6	50	75-82
4	5	45	68-74
4-	4	39	58-67
5+	3	33	49-57
5	2	27	40-48
5-	1	20	30-39
6	0	<20	0-29



Fehlgewichtung

Als ganze Fehler sind zu werten

Normalerweise werden Fehler als ganze Fehler gewertet, wie z.B.:

- falsche Wortwahl (W)
- falscher Ausdruck (A)
- falscher Genusgebrauch (Gen)
- Beziehungsfehler (Bez)
- Falscher und fehlender Artikel (Art)
- Falscher Modusgebrauch (Mod)
- Falscher Tempusgebrauch (T)
- Verwendung der falschen Präposition (Präp)
- Falscher Pronomengebrauch (Pron)
- Falsche Konjunktionsverwendung (Konj)
- Morphologisch falsche Form (F)
- Falsche Wort- bzw. Satzgliedstellung (St)
- Falsche Konstruktion (K)

Als halbe Fehler sind zu werten

- Rechtschreibfehler, wie z.B. fehlender Buchstabe, doppelter Konsonant, *h* hinter Konsonant, *z / c, c / qu, j / g*, etc. (R)
- Satzzeichen, z.B. Akzentfehler, fehlende Interpunktion (Z)

Nicht als Fehler zu werten sind

- Wiederholungsfehler (s.o.)
- Tolerierbare sprachliche Ungenauigkeiten (~)

Bei der Kennzeichnung der Schwere eines Fehlers sind die kommunikative Bedeutung eines Fehlers, der Stellenwert im Lernprozess und die sprachliche Norm zu berücksichtigen, so dass eine starre Zuordnung von Fehlerart zu Schwere eines Fehlers nicht angemessen ist.

Übersicht über Aufgabenarten, Textlänge und Anzahl der *actividades*

Alle Textvorlagen müssen ab der Jahrgangsstufe 11 authentisch und mittlerem Schwierigkeitsgrad sein. Bis zu zwei Kürzungen sind zulässig.

Kurstyp	Aufgabenart	Länge der Textvorlage	Zahl der <i>actividades</i>
ab GK 11.2	A1 (Textaufgabe mit 2-3 Anforderungsbereichen)	A: 300-400	2-3
	B (Hörtext und Textaufgabe)	Hörtext: 150-250 (2-3 Minuten) Lesetext: 200-300	

Mündliche Prüfungen

Durch eine Änderung der APO-GOST aus dem Jahr 2009 ist es möglich, eine Klausur durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. Für die Ausgestaltung der Prüfung siehe: die Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung von September 2010.

B) Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Den Richtlinien zufolge sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ „[...] alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt (Richtlinien, S. 75).“ Im Folgenden soll kurz beschrieben werden, welche dieser Leistungen im Spanischunterricht größere Bedeutung besitzen und für welche Inhalte sie sich besonders eignen.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Der mündlichen Beteiligung an einem so weit wie möglich einsprachig geführten Unterrichtsgespräch kommt im Spanischen ebenso wie in jeder anderen modernen Fremdsprache besondere Bedeutung zu. Der Unterricht stellt für die Schülerinnen und Schüler in der Regel die einzige Möglichkeit dar, in der Zielsprache zu kommunizieren. Hier erhalten sie die Gelegenheit, Sprachhemmungen zu überwinden und ihre Sprachkenntnisse praktisch umzusetzen, um so ihre mündliche Sprachkompetenz zu steigern. Die Bewertung der Redebeiträge basiert auf der Quantität sowie auf der inhaltlichen und sprachlichen Qualität der Redebeiträge. Anders als in der schriftlichen Textproduktion muss sie allerdings dem Umstand Rechnung tragen, dass sich in der spontanen mündlichen Sprachäußerung naturgemäß vermehrt Fehler einstellen. Auch aus motivationalen Gründen sollten Fehler hier weniger sanktioniert werden als in schriftlichen Beiträgen.

Hausaufgaben

Bei den mündlichen Hausaufgaben nehmen das Lernen und Einüben von Wortschatz und grammatischen Strukturen einen zentralen Stellenwert ein. Dagegen bietet die schriftliche Hausaufgabe die Möglichkeit, sich in individuellem Arbeitstempo in Vor- oder Nachbereitung mit Unterrichtsinhalten auseinander zu setzen. Besonders dem Verfassen zusammenhängender Texte kommt hier, nicht zuletzt auch als Vorbereitung und Entlastung von Klausuren, eine große Bedeutung zu. Die von den Schülern verfassten Texte sollen nicht nur im Unterricht präsentiert und besprochen, sondern in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden, um den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über individuelle Leistungen zu geben.



Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen dienen im Spanischunterricht vor allem der Kontrolle des Wortschatzes, grammatischer Strukturen und des Textverständnisses und werden in allen drei Jahrgangsstufen durchgeführt. Regelmäßige Vokabeltests sollen den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit kontinuierlicher Wortschatzarbeit vermitteln, Grammatiktests stellen, wie bereits weiter oben erwähnt, eine wichtige Entlastung von Klausuren dar. Textverständnistests können sich sowohl auf Einzeltexte, als auch auf Ganzschriften beziehen.

Referate, Protokolle, Projekte

Diese Formen der sonstigen Mitarbeit, die eine gewisse Sprachkompetenz voraussetzen, sind in der Einführungsphase noch wenig vertreten, nehmen dann aber an Bedeutung zu. Besonders im Rahmen der Unterrichtsökonomie lassen sich komplexe Themen gut arbeitsteilig von den Schülerinnen und Schülern in Referatform präsentieren. Die Arbeit an Referaten und Projekten lässt sich vor allem in der Behandlung abiturrelevanter Themenkomplexe einsetzen.